



Amtssigniert. SID2022061165273
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst

Umweltreferat

Mag. Gudrun Hofmann

Telefon +43(0)5412/6996-5310

Fax +43(0)5412/6996-745392

bh.imst@tirol.gv.at

Angeschlagen am ..21.06.2022

Abgenommen am ..06.07.2022

Der Bürgermeister

Deutscher Alpenverein – Sektion Amberg e.V.;
Wasserversorgungsanlage Amberger Hütte, Längenfeld –
wasserrechtliches u.a. Verfahren;

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IM-WR/B-294/16-2022

Imst, 14.06.2022

KUNDMACHUNG

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 22.01.1992, GZl. 4-W-2546/8, wurde dem Deutschen Alpenverein – Sektion Amberg e.V., die wasserrechtliche und die naturschutzrechtliche Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Wasserversorgungsanlage für die Amberger Hütte auf Gst.Nr. .986, KG Längenfeld, unter Vorschreibung von Nebenbestimmungen befristet bis 31.12.2021 erteilt.

Das Maß und die Art der Wasserbenutzung wurden mit der Entnahme von maximal 0,12 l/s Wasser aus der bestehenden Kraftwerksleitung, über welche Wasser aus dem Schrankarbach (Schranmbach 2-8-92-54-8) abgeleitet wird, festgesetzt.

Die wasserrechtliche Überprüfung der Anlage erfolgte mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 26.07.1994 zu GZl. 4-W-2546/13.

Aus den vorliegenden Projektunterlagen ergibt sich zusammenfassend folgende Anlagenbeschreibung:

Zur Wassererschließung wird das bei der Errichtung der Kleinwasserkraftanlage für die Amberger Hütte gefasste Oberflächenwasser des Schrankarbaches herangezogen. Die Wasserfassung liegt auf 2.410 m Seehöhe auf Gst.Nr. 9772/1, KG Längenfeld.

Anlagenteile der Wasserkraftanlage, welche für die Wasserversorgung mitbenützt werden

Wasserfassung

Die Bachfassung wurde auf 2.410 m Seehöhe errichtet und besteht aus einem Streichwehr mit Spül- und Leerlauföffnung, einer ca. 4 m breiten Felsrinne, welche als Entsander fungiert und einem Druckkasten mit vorgeschaltetem senkrechten Feinrechen. Die Betriebswassermenge beträgt 35 l/s.

Kraftwerksdruckleitung

Von der Wasserfassung führt eine Sphärogussdruckleitung DN 150 mm PN 40 bis zum Krafthaus. Die für die Wasserversorgungsanlage mitbenutzte Länge der Druckrohrleitung von der Wasserfassung bis zur Entnahme bei hm 2,44 beträgt ca. 405 m.

Anlagenteile der Wasserversorgungsanlage

Zuleitung zu den Behältern

Die Entnahme aus der Kraftwerksdruckleitung erfolgt mittels einer Anbohrstelle DN 150 mm/1". Von der Entnahme führt eine 7 m lange Kupferleitung 28/1,5 mm PN 25 bis zum Druckreduzierschacht, wo ein Kugelhahn installiert ist. Vom Druckreduzierschacht führt eine 7 m lange 2" Schlauch PN 10 bis zum Sandabsetzbehälter und ein 8 m langer 2" Schlauch PN 10 zum Hochbehälter.

Absetz- und Hochbehälter

Beide Behälter sind als Kunststoffbehälter ausgeführt. Der Absetzbehälter weist einen Inhalt von 5 m³, der Hochbehälter von 10 m³ auf.

Versorgungsleitung Amberger Hütte

Die Druckleitung beginnt beim Hochbehälter und führt im Rohrgraben der Kraftwerksdruckrohrleitung bis zum Krafthaus und in weiterer Folge in vorisolierter Ausführung über den Fischbach bis zur Amberger Hütte. Bei hm 2,80 besteht eine Entleerungsmöglichkeit in den Fischbach. Ausgeführt wurden 410 m 5/4" Druckschläuche PN 16 (DN 28,8 mm, d=40 mm).

Versorgungsleitung Hintere Sulztalalm

Diese Druckleitung beginnt unmittelbar nach dem Krafthaus und führt in nördlicher Richtung bis zur Hintere Sulztalalm. Ausgeführt wurden 380 m 5/4" Druckschläuche PN 16 (DN 28,8 mm, d=40 mm).

UV-Anlage und Filteranlage

Sowohl die UV-Anlage (BWT BEWADES-UV-Anlage) als auch die Filteranlage (Mehrschichtfilter inklusive Rückspülfunktion BWT MSF-A sowie BWT AQA-therm WPF 5/4") sind in der Amberger Hütte situiert. Die UV-Anlage befindet sich im Bereich der Herrentoilette hinter einer Metallabdeckung. Die Filteranlage wurde im Obergeschoß des Gebäudes installiert.

Im Hinblick darauf, dass gemäß eingangs zitiertem Bewilligungsbescheid die wasserrechtliche Bewilligung sowie die naturschutzrechtliche Bewilligung für gegenständliche Wasserversorgungsanlage zwischenzeitlich ex lege mit 31.12.2021 erloschen sind, wurde seitens des bisherigen Konsensinhabers bei der Bezirkshauptmannschaft Imst die Neuerteilung der Bewilligung beantragt. Die ursprüngliche UV-Anlage, welche über keine ÖNORM-konforme Zertifizierung verfügte, wurde durch eine UV-Anlage BEWADES 100

W100/11 N der Firma BWT ersetzt. Um einen ÖNORM-konformen Betrieb zu erreichen, wurden neben der neuen UV-Anlage zusätzlich folgende Ein- bzw. Umbauten vorgenommen:

- 2 Probehähne MS-1/4"
- 1 Durchflussregulier- und Messventil DN 32
- 1 Sicherheits- und Spüleinrichtung DN 32/20.

Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass seit der damaligen Bewilligung keine Änderungen (bis auf den Austausch der ursprünglichen UV-Desinfektionsanlage) an der Wasserversorgungsanlage vorgenommen wurden.

Die Amberger Hütte liegt innerhalb des Ruhegebietes Stubai Alpen.

In gegenständlicher Angelegenheit findet gemäß den §§ 40 – 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 58/2018, den §§ 9, 11 – 12a, 13, 14, 15, 21, 22, 98, 105, 107, 111 und 112 Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 73/2018, und den §§ 7, 11, 29, 42 und 43 Tiroler Naturschutzgesetz 2005, LGBl. Nr. 26/2005, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 161/2021, unter Anwendung der Verordnung der Landesregierung vom 02.05.2006 über die Erklärung eines Teiles der Stubai Alpen in den Gemeinden Längenfeld, Neustift im Stubaital, St. Sigmund im Sellrain, Sölden und Umhausen zum Ruhegebiet (Ruhegebiet Stubai Alpen), LGBl. Nr. 45/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 56/2015, eine mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 06.07.2022

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer um 10:00 Uhr

vor Ort – Amberger Hütte (Gst.Nr. .986, KG Längenfeld)

statt.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Die Beteiligten und ihre gesetzlichen Vertreter können sich, sofern nicht ihr persönliches Erscheinen ausdrücklich gefordert wird, durch eigenberechtigte natürliche Personen, juristische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaften vertreten lassen. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - z.B. Krankheit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst beteiligte Person beachten Sie, dass Sie gemäß § 42 AVG **die Parteistellung verlieren**, wenn Sie keine Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung **spätestens am Tag vor** der Verhandlung der Behörde bekannt geben **oder während der Verhandlung** vorbringen.

Die für das Verfahren eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Imst, Stadtplatz 1, 6460 Imst, zur Einsicht auf.

Für die Bezirkshauptfrau:

Mag. Hofmann